

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. September 2010
BESCHLUSS NR. 2010-248

'Einrichtung von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie Planung eines Förderprogramms für die Solarenergie' Beantwortung des Postulats von Haci Pekerman (SP) S2.3.6

Gemeinderat Haci Pekerman hat am 21. September 2009 das Postulat 'Einrichtung von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie Planung eines Förderprogramms für die Solarenergie' eingereicht. Das Postulat wurde am 20. Oktober 2009 vom Stadtrat entgegen genommen.

Der Stadtrat von Opfikon wird eingeladen, folgende Idee zu prüfen:

1. Den Bau von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden: Beispielweise

- Werkgebäude Opfikon, Oberhauserstrasse
- Sportanlage Au (vor allem für Warmwasser)
- Bürogebäude Energie Opfikon, Schaffhauserstrasse
- Stadthaus Opfikon (vor allem für Warmwasser)
- Schulhäuser, Lättenwiesen, Halden
- Badeanlage Opfikon

Strategie des Stadtrates zum Bau von Solaranlagen

Der Stadtrat Opfikon hat in den letzten Jahren den Bau und die Förderung von Solaranlagen mit verschiedenen, breit abgestützten Massnahmen vorangetrieben:

Mit Beschluss vom 24. Juni 2008 hat der Stadtrat Opfikon das 'energiepolitische Leitbild der Stadt Opfikon' als behördenverbindliches Instrument eingeführt. Dieses enthält als integralen Bestandteil den 'Gebäudestandard 2008' (Gebäudestandard Energiestadt des Trägervereins Energiestadt). Für den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen verlangt der Gebäudestandard unter anderem die Beschaffung von Energie nach ökologischen Kriterien; zum Beispiel den Einsatz von Öko-Heizöl und Strom aus erneuerbaren Energien. Im Verlauf des Jahres 2009 wurden in der Folge alle Dächer der öffentlichen Gebäude einer groben Eignungsanalyse für Solaranlagen unterzogen. Wichtige Punkte hierbei waren neben der Lage der Dächer das Alter der Gebäude und die Tragkraft der Dächer. Für zwei Gebäude wurden detaillierte Machbarkeitsstudien für Photovoltaikanlagen ausgearbeitet; nämlich für das Feuerwehr- und Werkgebäude und für das neue Schulzentrum Lättenwiesen. Für das Energiepolitische Programm der Stadt Opfikon 2009 bis 2013 (SRB vom 20. Oktober 2009), welches zwingender Bestandteil des Labels Energiestadt® der Stadt Opfikon ist, konnte aus diesen Vorarbeiten ein realistisches, quantitatives Ziel für Solaranlagen formuliert werden. Dieses sieht vor, dass bis zum Jahr 2013 auf den Dächern der öffentlichen Gebäude Photovoltaik- und Photothermieanlagen mit total 100 KW Nennleistung erstellt sind.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. September 2010
BESCHLUSS NR. 2010-248

Bisherige Umsetzung bezüglich des Baus von Solaranlagen

Photovoltaikanlagen

In den Jahren 2010 und 2011 erstellte beziehungsweise erstellt die Stadt auf dem Schützenhaus eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 2.1 kWp. Aktuell bringt die Anlage eine Nennleistung von 1 kWp. Dieser Strom wird für den Eigenbedarf der Hauptsammelstelle im Rohr genutzt, als Element im Bereich der nachhaltigen Abfall- und Ressourcenbewirtschaftung.

Mit der Energie Opfikon AG konnte die Stadt einen Stromabnehmer für eine Anlage mit einer Nennleistung von 73 KWp auf dem Schulzentrum Lättenwiesen gewinnen. Diese Photovoltaikanlage wird anfangs 2011 durch einen Contractor erstellt. Der Stadt Opfikon entstehen durch die Zusammenarbeit mit einem Contractor keine Erstellungs- und Betriebskosten für diese Anlage. Die entsprechenden Verträge stehen kurz vor der Unterzeichnung.

Sonnenkollektoranlagen

Die Erstellung von Sonnenkollektoranlagen zur Warmwassergewinnung bei städtischen Liegenschaften soll primär mit anstehenden Sanierungen verknüpft werden. Im Zuge der Sanierung der Heizung konnte dadurch im Jahr 2009 die Liegenschaft Oberhauserstrasse 33 (Doppel EFH) mit Warmwasserkollektoren ausgerüstet werden. Diesen decken den Wärmebedarf zu 48.7 %, was einer jährlichen Brennstoffeinsparung von 612 Liter Heizöl entspricht.

Der Stadtrat von Opfikon wird eingeladen, folgende Idee zu prüfen:

2. Förderung der örtlichen Solargenossenschaften sowie die Unterstützung der EinwohnerInnen mit einem Förderprogramm bzw. substanziellen Beiträgen, welche eine Solaranlage auf ihren Dächern planen.

Strategie des Stadtrates zur Förderung von Solaranlagen

Parallel zu den Anstrengungen Solaranlagen zu erstellen, haben der Stadtrat und die Energie Opfikon AG verschiedene Formen der Finanzierung geprüft. Zurzeit beträgt der Einkaufspreis der Energie Opfikon für 'normalen' Strom circa 8 Rappen pro Kilowattstunde, derjenige aus einer effizienten Photovoltaikanlage bewegt sich zwischen 50 bis 60 Rappen pro Kilowattstunde. Um eine Photovoltaikanlage finanzieren zu können, muss ein Investor oder ein Stromabnehmer gefunden werden, der bereit ist, diesen ökologischen Mehrwert zu bezahlen. Aktuell ist dies als Stromabnehmer für die 3 KWp-Anlage der Solarstromgenossenschaft Opfikon sowie für die 73 KWp-Anlage Lättenwiesen die Energie Opfikon AG. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass die Mehrkosten von Photovoltaikanlagen auch weiterhin nicht primär mit Steuergeldern zu berappen sind.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. September 2010
BESCHLUSS NR. 2010-248

Bisherige Umsetzungen bezüglich Fördermassnahmen

Seit mehreren Jahren führt die Energie Opfikon AG auf dem Gebiet der Stadt Opfikon ein Förderprogramm zur Nutzung von regenerativen Energien. Die Förderbeiträge sind eine Tätigkeit aus dem Massnahmenplan der Energiestadt Opfikon. Beiträge können ausgerichtet werden für:

- Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen für den Eigenverbrauch erzeugen (wie Photovoltaik- und Biomassenanlagen)
- Anlagen, welche Umgebungs- oder Abwärme nutzen (Sonnenkollektoranlagen, Wärmepumpen)

Bereits im Jahr 2007 wurde das Produkt 'ARA Naturstrom aus Opfikon' lanciert. Der ARA Naturstrom der Energie Opfikon AG wird aus 100% Biomasse in der ARA Kloten / Opfikon hergestellt. Der ARA Naturstrom ist eine Tätigkeit aus dem Massnahmenplan der Energiestadt Opfikon.

Antrag zur Abschreibung

Der Stadtrat hat die Fragen aus dem Postulat anhand einer Erläuterung seiner mehrjährigen Strategie und anhand von konkreten Umsetzungsbeispielen mit diesem Beschluss beantwortet. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Haci Pekerman abzuschreiben.

Auf Antrag des Gesundheitsvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Gestützt auf die Grundlagen des 'energiepolitischen Leitbilds der Stadt Opfikon' (2008) sowie des 'Energiepolitischen Programms der Stadt Opfikon 2009 bis 2013' (2009) und der daraus bereits laufenden, erfolgreichen Umsetzung, wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat von Haci Pekerman 'Einrichtung von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie Planung eines Förderprogramms für die Solarenergie' abzuschreiben.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 21. September 2010
BESCHLUSS NR. 2010-248

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Haci Pekerman, Glärnischstrasse 24c, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Verwaltungsdirektor
- Abteilung Bau und Versorgung
- Umweltbeauftragter
- Energie Opfikon AG
- Arbeitsgruppe Energie

RGEN-Postulat_Solaranlagen_Final.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund H.R. Bauer

VERSANDT:
23. SEPT. 2010